URGENT ACTION

23. November 2026

Weitere Festnahmen bei Protesten

Vereinigtes Königreich

Friedlich protestierende Menschen

Seit dem Verbot der Gruppe *Palestine Action* wurden im Vereinigten Königreich Tausende Menschen bei Protesten festgenommen und Hunderte angeklagt.

Die friedliche Basisbewegung *Defend our Juries* (DOJ) kämpft weiter gegen das Verbot der Gruppe *Palestine Action*. Am 4. und 5. November befasste sich der Oberste Gerichtshof des Vereinigten Königreichs mit der Rechtmäßigkeit des Verbots. Das Urteil wird Ende 2026 oder Anfang 2027 erwartet. Bei friedlichen Protesten am 27. September in Liverpool und am 31. Oktober in London wurden mehr als 380 Menschen festgenommen. Sie zeigten Plakate mit der Aufschrift „Ich bin gegen Völkermord, ich unterstütze Palestine Action". Seit dem Verbot von *Palestine Action* im Juli 2025 wurden im Vereinigten Königreich mehr als 4.000 Menschen bei friedlichen Protesten festgenommen. Gegen Hunderte Demonstrierende wurden Anklagen nach Antiterrorgesetzen erhoben, weitere Verfahren sind möglich.

Bitte schreiben Sie einen höflichen Protestbrief (E-Mail, Fax oder Luftpostbrief) mit folgenden Forderungen:

- Bitte handeln Sie entsprechend der menschenrechtlichen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs, indem Sie die Anklagen gegen all jene fallen lassen, die sich an den friedlichen Protesten gegen das Verbot von *Palestine Action* beteiligt haben, und indem Sie keine neuen Verfahren anstrengen.

Bitte schreiben Sie Ihre Protestbriefe möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Englisch oder Deutsch. Schicken Sie eine Kopie an die Botschaft. Bitte verschicken Sie nach dem **6. Januar 2027** keine Protestbriefe mehr.

Schreiben Sie an die Generalstaatsanwaltschaften:
Director of Public Prosecutions of England and Wales
Steven Parkinson
(Anrede: Dear Director of Public Prosecutions /
Sehr geehrter Herr Parkinson)
E-Mail: enquiries@cps.gov.uk

Director of Public Prosecutions for Northern Ireland
Stephen Herron
(Anrede: Dear Director of Public Prosecutions /
Sehr geehrter Herr Herron)
E-Mail: info@ppsni.gov.uk

The Lord Advocate
Rt Hon Ruth Charteris KC
(Anrede: Lord Advocate / Sehr geehrte Frau Charteris)
E-Mail: LordAdvocate@gov.scot

Schicken Sie eine Kopie an:
Botschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland
S. E. Herrn Andrew Jonathan Mitchell
Wilhelmstr. 70, 10117 Berlin
Fax: 030-2045 7579

Sie können auch auf unserer Website bei dieser Aktion mitmachen. Dort finden Sie die fertigen Protestbriefe:
https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-actions

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Brief International", ob die Briefzustellung in das Zielland möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihr Protestschreiben bitte als E-Mail oder Fax. Papierbriefe können auch an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e.V.
Urgent Actions
Sonnenallee 221C . 12059 Berlin
030 - 420248-0 . ua-de@amnesty.de . amnesty.de/ua
Spendenkonto DE23 3702 0500 0008 0901 00

AMNESTY INTERNATIONAL

Sie können auch auf Englisch schreiben:

- I urge you to uphold the UK's human rights commitments by dropping the charges and not pursuing prosecutions against all those who have participated in peaceful protests in support of 'Palestine Action'.

Hintergrundinformationen

Seit *Palestine Action* am 5. Juli 2025 als Terrororganisation eingestuft und verboten wurde, sind landesweit mehr als 4.000 Menschen festgenommen worden, weil sie sich an friedlichen Protestaktionen gegen das Verbot beteiligt haben. Die meisten Festnahmen erfolgten in Verbindung mit friedlichen Protestveranstaltungen, die von *Defend Our Juries* organisiert worden waren. Auf 18 dieser Veranstaltungen war Amnesty International mit Beobachter*innen präsent. Bisher sind landesweit Hunderte wegen terrorismusbezogener Straftaten gemäß Paragraf 12 bzw. 13 des Antiterrorgesetzes angeklagt worden. Eswurden mindestens 634 Anklagen gegen friedliche Demonstrierende erhoben; allerdings wird die Zahl der Anklagen insgesamt auf bis zu 2.200 geschätzt. Es wird befürchtet, dass die Strafverfolgungsbehörden weitere Anklagen gegen Festgenommene erheben werden.

Defend Our Juries ist eine basisdemokratische Gruppe von Aktivist*innen im Vereinigten Königreich, die sich eindeutig gegen Gewalt positioniert. Seit Juli 2025 organisieren sie mehrere Massenaktionen des friedlichen zivilen Ungehorsams, um ihren Widerstand gegen das Verbot der Gruppe Palestine Action zum Ausdruck zu bringen.

Auf den meisten von *Defend our Juries* organisierten Protesten hielten die Teilnehmenden Schilder hoch, auf denen stand: „Ich bin gegen Völkermord. Ich unterstütze Palestine Action". *Defend our Juries* führt seit der jüngsten Gerichtsentscheidung im Juni weiterhin Protestaktionen gegen das Verbot durch. Dabei geben Unterstützer*innen online und auf Protestveranstaltungen an, Mitglieder von *Palestine Action* zu sein, und ermuntern in einigen Fällen andere dazu, der Gruppe beizutreten. Eingangs wurde der Großteil der Personen, die Plakate hochhielten, festgenommen, und fast ein Drittel von ihnen wurde gemäß Paragraf 13 des Terrorismusgesetzes angeklagt. Darauf stehen bis zu sechs Monate Gefängnis. Es verstößt gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs zum Schutz der Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, friedlich protestierende Menschen festzunehmen, nur weil sie Plakate mit dem Slogan „Ich bin gegen Völkermord, ich unterstütze Palestine Action" hochgehalten haben. Demonstrierende haben das Recht, ihre Empörung über den anhaltenden Völkermord Israels an den Palästinenser*innen in Gaza friedlich zum Ausdruck zu bringen.

Amnesty International ist der Ansicht, dass es nicht als Straftat eingestuft werden darf, wenn jemand angibt, Mitglied von *Palestine Action* zu sein oder andere dazu ermuntert, die Gruppe zu unterstützen. Dies leitet sich aus internationalen Menschenrechtsnormen ab, die auf das Vereinigte Königreich anwendbar sind, und gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass es sich hier um eine friedliche politische Kampagne handelt, die das auf Terrorvorwürfen basierende Verbot anprangert und auf die schädlichen Folgen für die Meinungsfreiheit im Land aufmerksam macht.

Internationale Menschenrechtsverträge, die für das Vereinigte Königreich gelten, geben vor, dass Regierungen die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung nur in einem gewissen Rahmen rechtmäßig einschränken dürfen, wenn dies zur Erreichung eines legitimen Ziels erforderlich und angemessen ist. Um dies auf eine Unterstützungsbekundung für eine verbotene Organisation anzuwenden, müsste nachgewiesen werden, dass diese Bekundung geeignet ist, um andere unmittelbar zur Gewaltanwendung anzustiften. Im Rahmen einer solchen Beurteilung müssen auch die besonderen Umstände der Meinungsäußerung sowie das Verbot und die Art der verbotenen Organisation berücksichtigt werden. In diesem Fall ist es nicht gerechtfertigt, Unterstützungsbekundungen für *Palestine Action* grundsätzlich und durchgehend als Anstiftung zur Gewalt zu betrachten. Es gibt keine hinreichende Grundlage dafür, den Teilnehmenden der Protestaktionen Anstiftung zu Gewalt, Hass und Diskriminierung vorzuwerfen.

Weitere Informationen zu **UA-077/2025** (EUR 45/0217/2025, 22. August 2025; EUR 45/0273/2025, 9. September 2025, EUR 45/0377/2025, 10. Oktober 2025; EUR 45/0540/2025, 11. Dezember 2025; EUR 45/1035/2026, 26. Mai 2026 und EUR 45/1370/2026, 20. August 2026)

UA-NR: **UA-077/2025-6**
AI-Index: **EUR 45/1701/2026**
Deutscher Text: **sd**

AMNESTY INTERNATIONAL